

Liebe Studentinnen und Studenten,

am 28.04.2008 wurde der neue Semesterticket-Vertrag 2008 – 2012 zwischen dem Studentenwerk Leipzig, den Leipziger Verkehrsbetrieben (LVB), der DB Regio AG – Verkehrsbetrieb Mitteldeutschland, der Halleschen Verkehrs-AG, dem Mitteldeutschen Verkehrsverbund GmbH (MDV) und der Studentenschaft der HTWK Leipzig sowie der HFT Leipzig unterzeichnet.

Dies bedeutet, ab Inkrafttreten des Vertrages (01.09.2008) können die Studenten unserer Hochschule das mit dem Semesterbeitrag (Pflichtbeitrag) bezahlte Verbundticket (Aufdruck auf der HTWK-Card = **MDV**) für alle Linienverkehrsmittel im Geltungsbereich des MDV ganztägig nutzen (siehe Anlage - Tarifzonen).

- Am Hochschulstandort in Bereich der Tarifzone Leipzig (110) kann täglich in der Zeit von 19:00 Uhr bis 5:00 Uhr ein Fahrrad unentgeltlich mitgenommen werden.
- Im Weiteren gelten die Regelungen zur Fahrradmitnahme gemäß Beförderungsbedingungen und Tarifbestimmungen der Verkehrsunternehmen des MDV.
- Das MDV-Ticket ist personengebunden, nicht übertragbar und berechtigt nicht zur Mitnahme weiterer Personen.
- Vom Pflichtbeitrag und der Fahrtberechtigung sind Studierende, die von der Zahlung des Semesterbeitrages gemäß § 3 der Beitragsordnung des Studentenwerkes Leipzig befreit sind (siehe Anlage 1) und Schwerbehinderte, die nach dem Sozialgesetzbuch, SGB IX Anspruch auf unentgeltliche Beförderung im ÖPNV (Beiblatt mit gültiger Wertmarke) haben und dies nachweisen, ausgenommen.
- Bei Nutzung von Nahverkehrszügen von Unternehmen, die nicht zur DB AG gehören und außerhalb des Geltungsbereiches des Semestertickets liegen sowie Anstoßstrecken der DB AG außerhalb des Geltungsbereiches gelten die jeweiligen Haustarife. Fahrscheine hierfür müssen generell noch im Geltungsbereich des Semestertickets im Vorverkauf gelöst werden (nicht an den Automaten möglich!)
- In Fällen einer Exmatrikulation während des Semesters, des Wechsels an eine andere Hochschule oder Todesfall des Inhabers, erfolgt eine anteilige Erstattung des Pflichtbeitrages. Für jeden nicht genutzten vollen Monat des Semestertickets wird der verbleibende Anteil des jeweils gültigen Semesterticketpreises zurückgezahlt. Die Gründe für die Erstattung sind mit Dokumenten nachzuweisen. Die Antragstellung muss generell bei einem der Vertragspartner, in diesem Fall dem Studentenwerk Leipzig, erfolgen.

Die Höhe des Semesterbeitrages beläuft sich für das **Wintersemester 2008/2009** und das **Sommersemester 2009** auf jeweils **156,10 Euro**, welche im Rahmen der Rückmeldungen durch alle Studierenden (Ausnahmen –siehe oben) gezahlt werden müssen.

Der Beitrag setzt sich wie folgt zusammen:

93,00 Euro	Semesterticket
55,00 Euro	Studentenwerksbeitrag
8,10 Euro	Beitrag für Studentenrat und Fachschaften

Ihr Dezernat Studienangelegenheiten

Anlagen

Anlage 1

Bedingungen für die Befreiung vom Pflichtbetrag

Die Grundlage für eine Befreiung vom Semesterticketbeitrag ist der § 3 der Beitragsordnung des Studentenwerkes Leipzig in seiner jeweils gültigen Fassung.

§ 3 Erlass, Befreiung

- (1) Der Beitrag kann nicht erlassen, ermäßigt oder gestundet werden.
- (2) Beurlaubte Studenten, die nachweislich mindestens 6 Monate vom Studienstandort Leipzig abwesend sind und daher in dieser Zeit die Leistungen des Studentenwerkes nicht in Anspruch nehmen, können auf Antrag von der Beitragspflicht befreit werden. Der Antrag ist spätestens vier Wochen vor Ablauf des vorhergehenden Semesters beim Studentenwerk zu stellen. Dem Antrag ist eine offizielle Bestätigung aus dem Ausland über den dortigen Aufenthalt beizufügen. Entsprechendes gilt für die Abwesenheit vom Studienstandort Leipzig innerhalb Deutschlands.
Im Falle der Genehmigung stellt das Studentenwerk dem Antragsteller eine Bescheinigung aus und unterrichtet die Bildungseinrichtung über die Befreiung von der Beitragspflicht.
- (3) Im Falle einer Exmatrikulation oder Rücknahme der Immatrikulation prüft das Studentenwerk die Möglichkeit einer Rückzahlung des Beitrags. Der Antrag auf Rückzahlung muss spätestens vor Vorlesungsbeginn des jeweiligen Semesters beim Studentenwerk eingegangen sein.

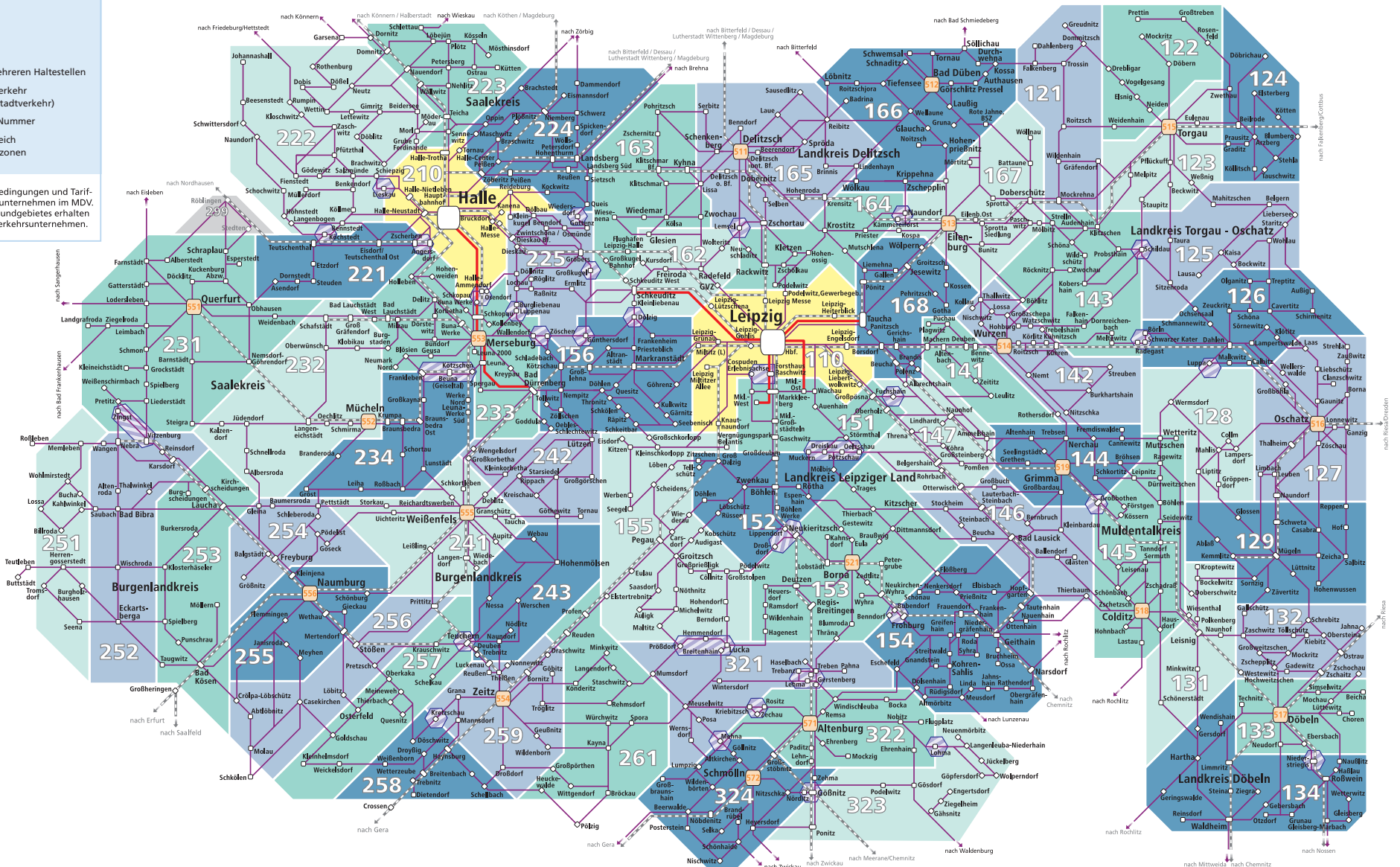
Studenten, die von der Beitragspflicht befreit wurden, sind nicht berechtigt, die Linienverkehrsmittel des ÖPNV im Mitteldeutschen Verkehrsverbundes auf Ihren Studien- bzw. Studentenausweis zu nutzen.

Tarifzonen Übersicht für ganz Mitteldeutschland



Zug-Linie
 Tram-Linie
 Bus-Linie
 Ortsteil mit mehreren Haltestellen
 Ort mit Stadtverkehr (gesonderter Stadtverkehr)
 128 Tarifzone mit Nummer
 Gültigkeitsbereich mehrerer Tarifzonen

Es gelten die Beförderungsbedingungen und Tarifbestimmungen der Verkehrsunternehmen im MDV. Für Ziele außerhalb des Verbundgebietes erhalten Sie Informationen bei den Verkehrsunternehmen.



Herausgeber: Mitteldeutscher Verkehrsverbund GmbH, Tarifzonenplan © 2007, digitale Kartografie Frank Ruppenhalb GmbH, Karlsruhe, Produktionsanlass: 18.07.2007, Änderungen vorbehalten.